



Neue Filmförderungskonzepte des Bundes seit 1. Juli 2006

Seit dem 1. Juli gelten die neuen Filmförderungskonzepte des Bundes, welche bis 2010 befristet sind. Diese Förderungskonzepte sind Bestandteil der Filmförderungsverordnung und werden seit 2002 durch das Filmgesetz vorgegeben. Sie bestimmen die Ausrichtung (Ziele und Instrumente) der Förderpolitik des Bundes für die nächsten 3-5 Jahre und müssen von Gesetzes periodisch auf ihre Wirksamkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden.

Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Bereiche:

- Filmpromotion (neue Förderinstrumente im Bereich Filmverleih in den Kinos, Beratung und Weiterbildung der Filmproduzenten im Bereich Promotion; degressive Ausgestaltung der Verleihförderung; Arthouse Kinoförderung für den Bereich der Angebotsvielfalt)
- Erfolgsabhängige Filmförderung (Anhebung der Anforderungen für den Zugang zu dieser Förderung; Verdoppelung der erforderlichen Mindestanzahl von Kinoeintritten für die Zulassung)
- Reorganisation der Expertenkommissionen im Bereich der selektiven Filmförderung durch eine Kommission für Spielfilme und eine Kommission für Dokumentarfilme. Parallel dazu die Auflösung zweier Kommissionen : Filmkultur und Erfolgsabhängige Filmförderung; Schaffung einer verkleinerten Kommission für den Bereich Filmpromotion und Filmauswertung. Neu: Intendanten (Einzelexperten) im Bereich TV-Film und Kurzfilm.

Evaluation durch die Universität St. Gallen

Die neuen Förderungskonzepte (2006-2010) stützen sich auf die Evaluation der ersten Konzepte (2003-2005), die im Auftrag des BAK von Prof. Emil Walter-Busch (Universität St. Gallen) durchgeführt wurde. Das BAK hat die wesentlichen Empfehlungen der Evaluation übernommen, namentlich die Reduktion der Förderungsziele für die nächsten Jahre, die Formulierung von prozessorientierten statt wirkungsorientierten Zielen (Verbesserung des Verfahrens der Filmförderung zur Erreichung der spezifischen Förderungsziele).

Der Schlussbericht ist ab 4. August, 11 Uhr, verfügbar über

[www.bak.admin.ch/Themen/Kulturförderung/Film/ Neuerungen Filmförderungsverordnung \(FiFV\)/Weitere Informationen](http://www.bak.admin.ch/Themen/Kulturförderung/Film/NeuerungenFilmförderungsverordnung(FiFV)/WeitereInformationen)

Weitere Auskünfte: Laurent Steiert, Bundesamt für Kultur, Leiter erfolgsabhängige Filmförderung, laurent.steiert@bak.admin.ch, T ++41 031 323 13 40, Mobile: ++76 570 59 58